

„Freibad-Vorfreude“ - Fotowettbewerb der Stadtmarketing Karlsruhe GmbH

1. Gegenstand der Teilnahmebedingungen und Veranstalter

(1) Die Teilnahme am „Freibad-Vorfreude“ - Fotowettbewerb 2026 von Stadtmarketing Karlsruhe GmbH, Zum Helfenstein 2, 97753 Karlsruhe, nachfolgend Veranstalter genannt, ist kostenlos und richtet sich ausschließlich nach diesen Teilnahmebedingungen.

(2) Veranstalter des Gewinnspiels ist die Stadtmarketing Karlsruhe GmbH, Zum Helfenstein 2, 97753 Karlsruhe.

(3) Mit der Teilnahme an dem „Freibad-Vorfreude“ - Fotowettbewerb werden diese Teilnahmebedingungen angenommen.

(4) Der „Freibad-Vorfreude“ - Fotowettbewerb steht in keiner Verbindung zu Instagram oder Facebook, es wird nicht von Instagram oder Facebook gesponsert, unterstützt noch organisiert.

2. Ablauf des „Freibad-Vorfreude“ - Fotowettbewerb der Stadtmarketing Karlsruhe GmbH

(1) Die Dauer des „Freibad-Vorfreude“ - Fotowettbewerbs erstreckt sich vom 26.02.2026, 12:00 Uhr bis zum 20.03.2026 - 12:00 Uhr (Teilnahmezeitraum). Während des Teilnahmezeitraums besteht die Möglichkeit, Bilder einzusenden und an dem „Freibad-Vorfreude“ - Fotowettbewerb teilzunehmen.

(2) Die Teilnehmer senden mind. ein Foto in Karlsruhe an stadtmarketing@karlstadt.de oder als Instagram Direktnachricht an den Instagram Kanal Lust.auf.Karlstadt. Aus allen eingereichten Bildern wird eine Auswahl im Anschluss auf dem Instagram und Social Media Kanal der Stadtmarketing Karlsruhe GmbH veröffentlicht.

(3) Bis zum 24.04.2026 - 12:00 Uhr wird der/die Gewinner/in ausgewählt mit dem Bild, welches die meisten Kommentare auf dem Instagram Kanal Lust.auf.Karlstadt und Facebook Kanal der Stadtmarketing Karlsruhe GmbH erhält.

3. Teilnahme

(1) Teilnahmeberechtigt am „Freibad-Vorfreude“ - Fotowettbewerb sind alle, die das 18. Lebensjahr vollendet haben.

(2) Nicht teilnahmeberechtigt am „Freibad-Vorfreude“ - Fotowettbewerb sind alle Mitarbeiter*innen der Stadtmarketing Karlstadt GmbH. Zudem behält sich der Betreiber vor, nach eigenem Ermessen Personen von der Teilnahme auszuschließen, wenn berechtigte Gründe vorliegen. Die Teilnahme mit gefälschten Identitäten oder mit Identitäten von Dritten ist nicht erlaubt.

(3) Die Teilnehmer/innen senden mind. ein Foto an stadtmarketing@karlstadt.de oder als Instagram Direktnachricht an den Instagram Kanal Lust.auf.Karlstadt.

(4) Die Teilnahme ist bis zum 20.März 2026 - 12:00 Uhr möglich.

4. Gewinne und Gewinnbenachrichtigung

(1) Die Gewinner*innen werden bis zum 24. April 2026 über den Gewinn durch den Veranstalter über Instagram oder E-Mail informiert.

(2) Erhält der Veranstalter nicht innerhalb von drei Tagen eine Rückmeldung, vergibt der Veranstalter den Gewinn anderweitig weiter. Der Gewinn ist bei Stadtmarketing Karlstadt GmbH hinterlegt und kann nur mit einem gültigen Personalausweis abgeholt werden.

(3) Der Gewinn ist eine Saisonkarte von dem Karlstadter Freibad für die Freibadsaison 2026

(4) Die Aushändigung des Gewinns erfolgt ausschließlich an den/die Gewinner/in und ist nicht übertragbar. Ein Umtausch sowie eine Barauszahlung des Gewinns sind nicht möglich.

5. Nutzungsrechtseinräumung

(1) Der/die Teilnehmer/in garantiert, Inhaber der erforderlichen Rechte an den hochgeladenen bzw. verlinkten Fotos zu sein. Ist der/die Teilnehmer/in, nicht alleiniger Urheber/in oder Rechteinhaber/in, erklärt er/sie ausdrücklich, über die für die Teilnahme am Gewinnspiel erforderliche Rechte zu verfügen.

(2) Der/die Teilnehmer/in räumt dem Veranstalter an dem von ihm/ihr verwendeten Foto nachfolgende einfache, zeitlich und räumlich unbegrenzte aber nicht exklusive Nutzungsrechte ein: das Recht zur Speicherung des Fotos auf einem Server; das Recht, das Foto der Öffentlichkeit ganz oder teilweise über Facebook, Instagram und der Website auf einen unbegrenzten Zeitraum zugänglich zu machen; das Recht, das Foto zur Bewerbung der Stadt Karlstadt zu nutzen; das Recht zur Bearbeitung des Fotos, wobei das Bild nicht verfremdet werden darf.

(3) Wir werden bei der Verwendung des Bildes in geeigneter Weise den Urheber kenntlich machen, soweit dies unter Berücksichtigung der konkreten Verwendungsform tunlich ist.

6. Fotos und Filme

(1) Alle im Rahmen dieser Vereinbarung entstandenen Fotos (nachfolgend „Abbildungen“ genannt), dürfen unbegrenzt durch die Stadtmarketing Karlstadt GmbH genutzt werden. Die Teilnehmer/innen willigen hiermit in die geplante Verwendung der Abbildungen nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen ein.

(2) Einwilligungen:

Die Stadtmarketing Karlstadt GmbH verpflichtet sich und stellt sicher, dass private Anschrift, E-Mail-Adresse, Telefon- und Faxnummer und Geburtsdatum sowie sonstige personenbezogene Daten von dem/der Teilnehmer/in nicht publiziert werden.

Der/die Teilnehmer/in erklärt hiermit gegenüber der Stadtmarketing Karlstadt GmbH ihr unwiderrufliches Einverständnis, dass die im Rahmen dieser Vereinbarung entstandenen Abbildungen zeitlich unbegrenzt und ohne räumliche Beschränkung von der Stadtmarketing Karlstadt GmbH verwendet werden dürfen. Diese Rechteeinräumung beinhaltet alle bekannten Nutzungsarten und erstreckt sich auf die Verwertung der Abbildungen sowie durch den/die Teilnehmer/in freigegebene Bearbeitungen davon, jeweils ganz oder in Teilen, jeweils isoliert oder in Verbindung mit anderen Abbildungen oder sonstigen Elementen, jeweils in beliebiger Zahl und jeweils auf die folgenden Rechte:

Das Recht zur Vervielfältigung, ganz gleich in welcher Form, (digital und in Print usw.), z.B. für Werbebroschüren, Prospekte, CD-Rom, DVD, Memo-Stick usw., durch Einspeisen in elektronische Datenbanken, insbesondere Content Management Systeme, elektronische Archive, elektronische Datennetze, Intranet, Extranet und Internet, einschließlich Vervielfältigungen im Rahmen des sog. Cloudcomputing, in sämtlichen Datenformaten und auf sämtlichen Datenträgern.

Das Recht zur Verarbeitung, ganz gleich in welcher Form (digital, Print usw.) z.B. Auf Werbebroschüren, Prospekten, CD-Rom, DVD, Memo-Sticks usw.

Das Recht der öffentlichen Zugänglichmachung und sonstigen öffentlichen Wiedergaben ganz gleich in welcher Form, der freigegebenen Werbemittel und Abbildungen durch Bereitstellen auf der Internet-Seite des Stadtmarketing Karlstadt GmbH und/oder in sog. Social Media Kanälen (z.B. Instagram, Facebook), einschließlich aller damit zusammenhängender Nutzungen innerhalb wie außerhalb des Stadtmarketing Karlstadt GmbH, jeweils unabhängig von der Übertragungstechnik (Kabel, Funk, Satellit), der Empfangsgeräte (Wie z.B. Laptops, Smartphones etc.) und der Datenformate.

Das Recht zur Bearbeitung, ganz gleich in welcher Form (digital, Print usw.) einschließlich des Rechts zur Verbindung mit anderen Werken und/oder Elementen (Bilder, Filme, Texte, Kommentare usw.) und der anschließenden Verwertung in bearbeiteter Form, insbesondere durch Vervielfältigung, Verbreitung, öffentliche Wiedergabe und öffentliche Zugänglichmachung, jeweils ganz gleich in welcher Form (wie vorgenannt), und das Recht zur Nutzung für sämtliche unbekanntete Nutzungsarten.

7. Haftung und Freistellung

(1) Sofern der/die Teilnehmer/in Fotos zur Verfügung stellt, garantiert die Person, dass keine Inhalte übersendet werden, deren Bereitstellung, Veröffentlichung oder Nutzung gegen geltendes Recht oder Rechte Dritter verstößt.

(2) Der/die Teilnehmer/in stellt uns von Ansprüchen Dritter ganz gleich welcher Art frei, die aus der Rechtswidrigkeit von Fotos resultieren, die der/die Teilnehmer/in verwendet hat. Die Freistellungsverpflichtung umfasst auch die Verpflichtung, den Veranstalter von Rechtsverteidigungskosten (z.B. Gerichts- und Anwaltskosten) vollständig freizustellen.

(3) Mit der Teilnahme am „Freibad-Vorfreude“ - Fotowettbewerb stellt der/die Teilnehmer/in Instagram und Facebook von jeder Haftung frei.

8. Ausschluss

(1) Ein Verstoß gegen diese Teilnahmebedingungen berechtigt den Veranstalter, den jeweiligen Teilnehmer/in von der Teilnahme auszuschließen. Dies gilt insbesondere, wenn der/die Teilnehmer/in falsche Angaben macht oder verwendete Fotos oder andere Inhalte (z.B. Kommentare) geltendes Recht oder Rechte Dritter verletzen. Gleiches gilt bei Kommentaren, die als gewaltverherrlichend, anstößig, belästigend oder herabwürdigend angesehen werden können oder in sonstiger Weise gegen das gesellschaftliche Anstandsgefühl verstoßen.

(2) Handelt es sich bei dem/der ausgeschlossenen Teilnehmer/in um eine/n bereits ausgelosten Gewinner/in, kann der Gewinn nachträglich aberkannt werden.

9. Vorzeitige Beendigung sowie Änderungen

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, den „Freibad-Vorfreude“ - Fotowettbewerb jederzeit, auch ohne Einhaltung von Fristen, ganz oder teilweise vorzeitig zu beenden oder in seinem Verlauf abzuändern, wenn es aus technischen (z.B. Computervirus, Manipulation von oder Fehler in Software/Hardware) oder rechtlichen Gründen (z.B. Untersagung durch Facebook) nicht möglich ist, eine ordnungsgemäße Durchführung der Veranstaltung zu garantieren.

10. Datenschutz

(1) Der Veranstalter ist verantwortlich für die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von personenbezogenen Daten der/die Teilnehmer/in, sofern wir diese

selbst verarbeiten. Wir werden die Angaben zur Person des Teilnehmers sowie seine sonstigen personenbezogenen Daten nur im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen des Datenschutzrechtes verwenden. Das Stadtmarketing Karlstadt GmbH wird die Informationen nur insoweit speichern, verarbeiten und nutzen, soweit dies für die Durchführung des „Freibad-Vorfreude“ - Fotowettbewerbs der Selfie Welten erforderlich ist. Dies umfasst auch eine Verwendung zur Ausübung der eingeräumten Nutzungsrechte. Die Daten werden ausschließlich zur Durchführung des Wettbewerbs verwendet.

(2) Datenschutzinformationen: Der Veranstalter verarbeitet personenbezogene Daten nur für Zwecke dieses Gewinnspiels auf Basis der Einwilligung jeder Teilnehmerin und jedes Teilnehmers gemäß Art. 6 Absatz 1a EU-DSGVO. Weitere Datenschutzinformationen können jederzeit an der Kundeninformation des Stadtmarketing Karlstadt GmbH oder unter <https://quarree.de/datenschutz/> eingesehen werden.

(3) Eine über die Zwecke des „Freibad-Vorfreude“ - Fotowettbewerbs der Selfie Welten hinausgehende Nutzung personenbezogener Daten wird der Veranstalter nur dann vornehmen, wenn die Teilnehmerin/der Teilnehmer dazu eine separate schriftliche Zustimmungserklärung abgegeben hat. Die Abgabe einer solchen Zustimmungserklärung für eine weitergehende Nutzung ihrer/seiner personenbezogenen Daten ist freiwillig und keine Voraussetzung für die Teilnahme am Gewinnspiel des Stadtmarketing Karlstadt GmbH.

11. Schlussbestimmungen

(1) Sollten die Teilnahmebedingungen unwirksame Regelungen enthalten, bleibt die Wirksamkeit der Bedingungen im Übrigen unberührt.

(2) Es gilt deutsches Recht. Ein Rechtsweg zur Überprüfung der Auslosung ist ausgeschlossen.

Karlstadt, den 06.02.2026